

05.07.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1936 vom 7. Juni 2023
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/4644

Personalmangel in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften erledigen gem. § 27 JustG NRW alle Aufgaben, die ihnen nach Rechts- und Verwaltungsvorschriften obliegen oder übertragen sind.

Gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsstellenordnung für die Gerichte und die Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen (GStO) unterstützen sie vor allem die Spruchkörper der Gerichte und die Entscheiderinnen und Entscheider bei den Staatsanwaltschaften bei der Erfüllung des Rechtsschutzauftrages. Damit sind sie die Basis für die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Allerdings wird wie in nahezu allen Bereichen der Justiz auch hier über Personalmangel und Probleme bei der Nachwuchsgewinnung geklagt.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 1936 mit Schreiben vom 4. Juli 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele Stellen fehlen aktuell bei den Geschäftsstellen aller Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen?*

Die Landesregierung kann die Frage nicht quantifiziert beantworten. Die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Gerichte geht im Ergebnis auf den mit dem Haushaltsgesetz verabschiedeten Einzelplan zurück. Die Beantwortung der Frage könnte nur mit einem Aufwand erfolgen, der für die Erstellung des Haushaltsentwurfs erfolgt, verbunden mit einer Abfrage bei allen Gerichten sowie einer nachfolgenden Beratung unter Berücksichtigung haushaltsmäßiger Möglichkeiten.

2. *Wie viele Stellen sind aktuell bei den Geschäftsstellen aller Gerichte und Staatsanwaltschaften in NRW nicht besetzt?*

Der Haushaltsplan des Einzelplans 04 sieht keine (speziellen) Planstellen oder Stellen für Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften vor. Die dort eingesetzten Kräfte sind grundsätzlich Angehörige der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes und werden daher auf entsprechenden Planstellen und Stellen dieser Laufbahngruppe geführt. Zum Stichtag 01.04.2023 waren von insgesamt 11.230 Planstellen und Stellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (ohne Gerichtsvollzieherdienst) 983,95 unbesetzt. Dies entspricht einem Anteil von rund 8,8%.

3. *Um welche Stellen handelt es sich hierbei im Einzelnen? (Bitte genaue Aufgliederung nach Berufsgruppen und Amtsgerichten).*

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Daten zu der erbetenen Differenzierung liegen hier nicht vor. Die Planstellen und Stellen der Laufbahngruppe 1.2 werden der Präsidentin und den Präsidenten der Oberlandesgerichte für den jeweiligen Geschäftsbereich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Die auf diesen Planstellen und Stellen geführten Kräfte werden entsprechend der anfallenden Aufgaben eingesetzt.

4. *Was wird kurz- und langfristig von der Landesregierung unternommen, um die Personalsituation an den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen zu verbessern?*

Der Fokus des Projekts Nachwuchsgewinnung im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen liegt auf der Bewerbung der Arbeitgeberin Justiz NRW sowie der Unterstützung des Geschäftsbereichs hinsichtlich einzelner direkter Rekrutierungsmaßnahmen, die von den Behörden vorgenommen werden. Die durchgeführten Maßnahmen wirken sich nicht zwangsläufig oder sofort auf die Bewerbungs- und Einstellungszahlen aus, sondern positionieren die Justiz NRW langfristig und wettbewerbsfähig als attraktive Arbeitgeberin und machen die angebotenen Berufsbilder bei der Zielgruppe bekannt.

Um sicherzustellen, dass die Justiz NRW auch langfristig wettbewerbsfähig ist, ist es nötig, neben berufsbezogenen Werbemaßnahmen, eine Arbeitgebermarke zu etablieren. Eine Arbeitgebermarke unterstützt die Justiz dabei, sich so zu positionieren, dass die richtigen Kandidatinnen und Kandidaten auf die Justiz als Arbeitgeberin aufmerksam werden. Daher wurde Anfang 2022 gemeinsam mit Experten ein partizipativer Prozess zur Bildung einer Arbeitgebermarke gestartet, an dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz beteiligen konnten. Zurzeit werden die Ergebnisse intern kommuniziert.

Die Arbeitgebermarke bildet die Basis für zukünftige externe Werbemaßnahmen und soll langfristig auch die Gewinnung von Personal für die Geschäftsstellen unterstützen.

- 5. Welche zeitlichen Verzögerungen sind bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen, deren Geschäftsstellen besonders von der Personalnot betroffen sind, von der richterlichen Verfügung bis zur Ausführung derselben durch die Geschäftsstelle zum Nachteil eines zügigen Ablaufs durch die Bürgerinnen und Bürger hinzunehmen?**

Im Rahmen der bundesweit abgestimmten amtlichen Statistiken werden keine Daten zu der zeitlichen Dauer von der richterlichen Verfügung bis zu der Ausführung derselben durch die Geschäftsstelle erhoben. Eine valide Darstellung der zeitlichen Verzögerung von der richterlichen Verfügung bis zur Ausführung derselben durch die Geschäftsstelle ist dem Ministerium der Justiz daher nicht möglich.

Der nachgeordnete Geschäftsbereich hat die regelmäßigen Verfahrenslaufzeiten im Blick; soweit es an einzelnen Stellen zu längeren Laufzeiten kommt, begegnet der jeweilige Geschäftsbereich diesen mit konkreten und angemessenen Maßnahmen.